

An die Untere Bauaufsichtsbehörde	
Name	
Stelle	
Straße/Postfach	Haus Nr.
PLZ	Ort

Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde

Erklärung der Entwurfsverfasserin / des Entwurfsverfassers

bzgl. der Barrierefreiheit nach § 50 LBO für:

- öffentlich zugängliche Gebäude (DIN 18040-T1)
- Arbeitsstätten (ASR V3a.2)
- Wohnungen (DIN 18040-T2)
- öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (DIN 18040-T3)

Aktenzeichen

Bauherrin / Bauherr (§ 53 LBO)	Vorname		Name (Bei mehreren Bauherrinnen oder Bauherren auch Vertreterin / Vertreter benennen)			
	Freiwillige Angabe:	Telefon	Fax		E-Mail	
	Straße		Haus Nr.	PLZ	Wohnort	
Vorhaben						
Baugrundstück	Straße		Haus Nr.	Gemeinde		
	Gemarkung, Flur, Flurstück(e)					
Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser (§ 54 LBO)	Vorname		Name		Listennummer	
	Freiwillige Angabe:	Telefon	Fax		E-Mail	
	Straße		Haus Nr.	PLZ	Wohnort	
Bemerkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Merkblatt <input type="checkbox"/> Anlage Checkliste für Barrierefreiheit nach DIN 18040-T1 <input type="checkbox"/> , ASR V3a.2 <input type="checkbox"/> , DIN 18040-T2 <input type="checkbox"/> , DIN 18040-T3 <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Abweichungsantrag inkl. ausführlicher Begründung <input type="checkbox"/> Kostenaufstellung für behinderungsbedingten Mehrbedarf <input type="checkbox"/> Sonstiges / ergänzende Angaben:					
	1) Der Antrag ist mindestens 4-fach bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde einzureichen. 2) Zutreffendes ankreuzen.					

(Ort, Datum)

(Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser)

(Bauherrin / Bauherr)

Checkliste für den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum (nach DIN 18040-T3)

**DIN 18040 – T3:
Infrastruktur allgemein:**

1.	Bereich / Bauteil		Abschnitt der DIN 18040-T3	Anforderung
	ja	nein		
1.1 Gehwege, Zugänge, Wege				
1.1.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Breite 5.1 4.2 RASt 06 H BVA	<ul style="list-style-type: none"> nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m weitere Straßenraumaufteilungen nach den Regelwerken der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen)
1.1.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höhe (über der nutzbaren Gehwegbreite) 5.1 4.2	<ul style="list-style-type: none"> mind. 2,25 m
1.1.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Längsneigung (auf der nutzbaren Gehwegbreite) 5.1 4.3	<ul style="list-style-type: none"> max. 3 % max. 6 % mit Zwischenpodesten im Abstand von max. 10,00 m Zwischenpodeste mit mind. 1,50 m Länge und max. 3 % Neigung
1.1.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Querneigung (auf der nutzbaren Gehwegbreite) 5.1 4.3	<ul style="list-style-type: none"> max. 2 % mit Längsneigung max. 2,5 % ohne Längsneigung
1.1.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Oberflächengestaltung (auf der nutzbaren Gehwegbreite) 5.1 4.4 DIN 18318	<ul style="list-style-type: none"> stufenlos bituminös oder hydraulisch gebunden Pflaster- und Plattenbeläge mind. nach DIN 18318 Natursteine geschnitten oder mit gleichartiger Oberflächenqualität Vermeidung von Fasen Fugen so schmal wie möglich SRT-Wert ≥ 55 oder R-Wert mind. R 11 bzw. R 10/V4 Muldenrinnen nicht tiefer als 1/30-tel ihrer Breite
1.1.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen 5.1 DIN 32984	taktil oder visuell <ul style="list-style-type: none"> durch unterscheidbaren Oberflächenbelag oder Trennstreifen (Begrenzungstreifen)
1.1.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehwegbegrenzung 5.1 DIN 32984	taktil oder visuell <ul style="list-style-type: none"> Bordstein mit mind. 6 cm Höhe zur Fahrbahn Kantenstein mit mind. 3 cm Höhe oder Materialwechsel (z. B. zwischen Belag und Rasen)
1.1.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einbauten (in der nutzbaren Gehwegbreite) 5.1 DIN 32984 DIN 32975	taktile Wahrnehmbarkeit <ul style="list-style-type: none"> siehe Ausstattung Möblierung visuelle Wahrnehmbarkeit durch <ul style="list-style-type: none"> starke Kontrastierung zur Umgebung oder Sicherheitsmarkierungen
1.1.9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Engstellen 5.1.2 4.2	<ul style="list-style-type: none"> lichte Breite mind. 0,90 m bis zu einer Länge von max. 18,00 m Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m
1.2 Fußgänger- und verkehrsberuhigte Bereiche				
1.2.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höhe (über den für den Fußgängerlängsverkehr vorgesehenen Bereichen) 5.2 4.2	<ul style="list-style-type: none"> mind. 2,25 m
1.2.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einbauten (in den für den Fußgängerlängsverkehr vorgesehenen Bereichen) 5.2	<ul style="list-style-type: none"> keine Einbauten
1.2.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	taktile und visuelle Führung 5.2 4.7 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> durch Bodenindikatoren sonstige Leitungssysteme
1.2.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Oberflächengestaltung (in den für den Fußgängerlängsverkehr vorgesehenen Bereiche) 5.2 4.4 DIN 18318	<ul style="list-style-type: none"> stufenlos bituminös oder hydraulisch gebunden Pflaster- und Plattenbeläge mind. nach DIN 18318 Natursteine geschnitten oder mit gleichartiger Oberflächenqualität Vermeidung von Fasen Fugen so schmal wie möglich SRT-Wert ≥ 55 oder R-Wert mind. R 11 bzw. R 10/V4 Muldenrinnen nicht tiefer als 1/30-tel ihrer Breite
1.2.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Breite (der für den Fußgängerlängsverkehr vorgesehenen Bereiche) 5.2, 4.2 RASt 06 H BVA	<ul style="list-style-type: none"> mind. 1,80 m mind. 0,90 m bis zu einer Länge von max. 18,00 m Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m weitere Straßenraumaufteilungen nach den Regelwerken der FGSV

1.2.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Längsneigung (der für den Fußgängerlängsverkehr vorgesehenen Bereiche)	5.2	<ul style="list-style-type: none"> max. 3 % max. 6 % mit Zwischenpodesten im Abstand von max. 10,00 m Zwischenpodeste mit mind. 1,50 m Länge und max. 3 % Neigung
1.2.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Querneigung (der für den Fußgängerlängsverkehr vorgesehenen Bereiche)	5.2 4.3	<ul style="list-style-type: none"> max. 2 % mit Längsneigung max. 2,5 % ohne Längsneigung

1.3 Gemeinschaftsstraßen nach dem Shared-Space-Prinzip

				Erklärung:	→ (deutsch: „gemeinsamer Raum“) bezeichnet eine Planungsphilosophie, nach der vom Kfz-Verkehr dominierter öffentlicher Straßenraum lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss verbessert werden soll. Charakteristisch ist dabei die Idee, auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen zu verzichten. Gleichzeitig sollen die Verkehrsteilnehmer vollständig gleichberechtigt werden, wobei die Vorfahrtsregel weiterhin Gültigkeit besitzt. Im Gegensatz zur konventionellen Verkehrsberuhigung soll auch eine Anwendung in Hauptverkehrsstraßen möglich sein.
1.3.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	taktile u. visuelle Führung und Orientierung	5.2 4.7 DIN 32984 H BVA Hinweise zu Straßenräumen mit besonderem Querungsbedarf-Anwendungsmöglichkeiten des Shared-Space-Gedankens	<ul style="list-style-type: none"> durch Bodenindikatoren sonstige Leitungssysteme weitere Aspekte in Bezug auf die Anwendung des Shared-Space-Prinzips nach den Regelwerken der FGSV
1.3.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Taktile und visuelle Auffindbarkeit und Nutzbarkeit von Überquerungshilfen	5.2 5.3 H BVA Hinweise zu Straßenräumen mit besonderem Querungsbedarf-Anwendungsmöglichkeiten des Shared-Space-Gedankens	<ul style="list-style-type: none"> durch Bodenindikatoren sonstige Leitungssysteme Einrichtung von Überquerungshilfen weitere Aspekte in Bezug auf die Anwendung des Shared-Space-Prinzips nach den Regelwerken der FGSV
1.3.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Oberflächen-gestaltung (in den für den Fußgängerlängsverkehr vorgesehenen Bereiche)	5.2 4.4 DIN 18318	<ul style="list-style-type: none"> stufenlos bituminös oder hydraulisch gebunden Pflaster- und Plattenbeläge mind. nach DIN 18318 Natursteine geschnitten oder mit gleichartiger Oberflächenqualität Vermeidung von Fasen Fugen so schmal wie möglich SRT-Wert ≥ 55 oder R-Wert mind. R 11 bzw. R 10/V4 Muldenrinnen nicht tiefer als 1/30-tel ihrer Breite
1.3.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Breite (der für den Fußgängerlängsverkehr vorgesehenen Bereiche)	5.2 4.2 H BVA Hinweise zu Straßenräumen mit besonderem Querungsbedarf-Anwendungsmöglichkeiten des Shared-Space-Gedankens	<ul style="list-style-type: none"> mind. 1,80 m mind. 0,90 m bis zu einer Länge von max. 18,00 m Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m weitere Straßenraumteilungen nach den Regelwerken der FGSV
1.3.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Längsneigung (der für den Fußgängerlängsverkehr vorgesehenen Bereiche)	5.2 4.3	<ul style="list-style-type: none"> max. 3 % max. 6 % mit Zwischenpodesten im Abstand von max. 10,00 m Zwischenpodeste mit mind. 1,50 m Länge und max. 3 % Neigung
1.3.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Querneigung (der für den Fußgängerlängsverkehr vorgesehenen Bereiche)	5.2 4.3	<ul style="list-style-type: none"> max. 2 % mit Längsneigung max. 2,5 % ohne Längsneigung
1.3.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Haltestellen des ÖPNV	5.2, 5.6	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung barrierefreier Haltestellen (siehe Anlage des Personenverkehrs)

1.4 Baustellen

1.4.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Breite	10	<ul style="list-style-type: none"> durchgängig nutzbare Gehwegbreite von mind. 1,20 m unvermeidbare Engstelle mit einer Breite von mind. 0,90 m
-------	--------------------------	--------------------------	---------------	----	---

				<ul style="list-style-type: none"> bei Engstellen mit mehr als 18,00 m Länge Begegnungsfläche von 1,80 m * 1,80 m 	
1.4.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Baustellen- absper- geräte	10	<ul style="list-style-type: none"> 10 cm hohe Absperrschranken in 1 m Höhe Tastleisten unter den Absperrschranken in max. 15 cm Höhe visuell stark kontrastierend
1.4.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Überquerungs- stellen	10	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung einer provisorischen barrierefreien Überquerung der Fahrbahn, falls sich eine Baustelle an der Überquerungsstelle befindet
1.5 Überquerungsstellen allgemein					
1.5.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einrichten von Überquerungs- stellen	5.3.1 5.3.6	<ul style="list-style-type: none"> in Abhängigkeit der verkehrlichen Situation mind. an allen Straßeneinmündungen ggfs. zusätzliche Überquerungsstellen für Rollstuhl- und Rollatornutzer
1.6 Überquerungsstellen (gesichert mit getrennter Querung)					
1.6.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bord	5.3.2.1	<ul style="list-style-type: none"> differenzierte Bordhöhe mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf der kreuzungsabgewandten Seite) auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf der kreuzungszugewandten Seite)
1.6.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nullabsenkung	5.3.2.1	<ul style="list-style-type: none"> 1,00 m Breite im Regelfall breitere Nullabsenkungen erfordern zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen
1.6.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auffindbarkeit des erhöhten Bords	5.3.2.1 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> durch Bodenindikatoren Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord
1.6.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bodenindika- toren	5.3.2.1 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullsenkung
1.7 Überquerungsstellen (gesichert mit gemeinsamer Querung)					
1.7.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bord	5.3.2.2	<ul style="list-style-type: none"> Bordhöhe 3 cm über die gesamte Überquerungsstellenbreite Ausrundung der Bordkante 20 mm visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord
1.7.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auffindbarkeit des erhöhten Bords	5.3.2.2 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> durch Bodenindikatoren Kombination aus Auffindestreifen und Richtungsfeld
1.7.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bodenindika- toren	5.3.2.2 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist
1.8 Überquerungsstellen (ungesichert mit getrennter Querung)					
1.8.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bord	5.3.4	<ul style="list-style-type: none"> differenzierte Bordhöhe mind. 6 cm für blinde und sehbehinderte Menschen (auf der kreuzungsabgewandten Seite) auf Fahrbahnniveau (Nullabsenkung) für Rollstuhl- und Rollatornutzer (auf der kreuzungszugewandten Seite)
1.8.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nullabsenkung	5.3.4	<ul style="list-style-type: none"> 1,00 m Breite
1.8.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auffindbarkeit des erhöhten Bords	5.3.4 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> durch Bodenindikatoren Richtungsfeld am Fahrbahnrand Bei Gehwegbreite ≥ 5,00 m zusätzliches Aufmerksamkeitsfeld an der inneren Leitlinie visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord
1.8.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bodenindika- toren	5.3.4 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> visuell und taktil kontrastierender Auffindestreifen in Noppenstruktur, der über die gesamte Gehwegbreite verlegt ist visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist visuell und taktil kontrastierendes Sperrfeld in Rippenstruktur parallel zur Fahrbahn zur Absicherung der Nullsenkung
1.9 Überquerungsstellen (ungesichert mit gemeinsamer Querung)					
1.9.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bord	5.3.4	<ul style="list-style-type: none"> Bordhöhe 3 cm über die gesamte Überquerungsstellenbreite Ausrundung der Bordkante 20 mm visuell zur Fahrbahn kontrastierender Bord
1.9.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auffindbarkeit des erhöhten Bords	5.3.4 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> ggfs. durch Bodenindikatoren Richtungsfeld am Fahrbahnrand
1.9.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bodenindika- toren	5.3.4 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> ggfs. visuell und taktil kontrastierendes Richtungsfeld in Rippenstruktur, das in Überquerungsrichtung weist
1.10 Mittelniseln / Mittelstreifen					
1.10.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Breite / Tiefe	5.3.5	<ul style="list-style-type: none"> mind. 2,50 m, i. d. R. 3,00 m
1.10.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abgrenzung	5.3.5 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> visuell und taktil wahrnehmbare Querabgrenzung mit mind. 3 cm hohen Borden zur Fahrbahn visuell und taktil mit gleicher Struktur wie am Gehwegrand

1.11 Lichtsignalanlagen					
1.11.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausstattung	4.7 5.3.3 DIN 32981 RiLSA	<ul style="list-style-type: none"> insbesondere innerhalb bebauter Gebiete mit akustischen und / oder taktilen Orientierungshilfen
1.11.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auffindbarkeit	5.3.3	<ul style="list-style-type: none"> akustisch mit Orientierungssignal und / oder taktil mit Bodenindikatoren visuell kontrastierender Signalmast (siehe Ausstattung, Möblierung)
1.11.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anforderungs- gerät	5.3.3	<ul style="list-style-type: none"> visuell kontrastierend zum Signalmast Höhe 0,85 m
1.11.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Freigabesignal der Zusatzein- richtungen	5.3.3 DIN 32981 RiLSA	Übermittlung: <ul style="list-style-type: none"> akustisch (während der gesamten Grünzeit) und / oder taktil
1.11.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	visuelle Erkennbarkeit	5.3.3	Erhöhung der visuellen Erkennbarkeit des Fußgänger-Rotsignals gegenüber dem Fußgänger-Grünsignals durch <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Lichtstärke oder Verbesserung des Kontrastes durch Kontrast- oder Abschirmblenden oder Vergrößerung der Leuchtfelddurchmesser
1.11.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mindestfrei- gabezeit des Fußgänger- Grünsignals	5.3.3 DIN 32981 RiLSA	<ul style="list-style-type: none"> so zu bemessen, dass bei einer Gehgeschwindigkeit von 1,2 m / s die gesamte Furt überquert werden kann
1.11.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fußgänger- Räume- schwindigkeit	5.3.3 RiLSA	<ul style="list-style-type: none"> muss die Belange mobilitätseingeschränkter Menschen berücksichtigen
1.12 Überquerung an Kreisverkehren					
1.12.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einrichtung von Fußgänger- überwegen	RASt 06 H BVA R-FGÜ	<ul style="list-style-type: none"> an allen Knotenpunktarmen von kleinen und Mini-Kreisverkehren innerhalb bebauter Gebiete
1.13 Ruhender Kraftfahrzeugverkehr					
1.13.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einrichtung von PKW-Stell- plätzen für Menschen mit Behinderung	5.5	für den Seitenausstieg: <ul style="list-style-type: none"> mind. 3 % je Stellplatzanlage, mind. ein Stellplatz für den Heckausstieg: <ul style="list-style-type: none"> mind. 1 Stellplatz
1.13.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erreichbarkeit und Nutzbarkeit	5.5	<ul style="list-style-type: none"> in der Nähe von barrierefreien Zugängen stufenlose Anbindung (z. B. über einen absenkbaren Bord) der Bewegungsflächen für den Ein- und Ausstieg an den Gehweg Erreichbarkeit auch bei Schrankenanlage
1.13.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abmessungen	5.5	Für den Seitenausstieg: <ul style="list-style-type: none"> mind. 3,50 m Breite mind. 5,00 m Tiefe Für den Heckausstieg: <ul style="list-style-type: none"> mind. 5,00 m Länge zuzüglich einer freizuhaltenden Fläche von mind. 2,50 m Länge im Heckbereich in der Breite des Stellplatzes
1.13.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Längsneigung	5.4 4.3	<ul style="list-style-type: none"> max. 3 %
1.13.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Querneigung	5.4 4.3	<ul style="list-style-type: none"> max. 2 % mit Längsneigung max. 2,5 % ohne Längsneigung
1.13.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Oberflächen- gestaltung	5.4 4.4 DIN 18318	<ul style="list-style-type: none"> bituminös oder hydraulisch gebunden Pflaster- und Plattenbeläge mind. nach DIN 18318 Natursteine geschnitten oder mit gleichartiger Oberflächenqualität Vermeidung von Fasen Fugen so schmal wie möglich SRT-Wert ≥ 55 oder R-Wert mind. R11 bzw. R 10 / V4
1.13.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Taxistellplätze	5.5	<ul style="list-style-type: none"> Stufenlose Erreichbarkeit, z. B. durch Anordnung im unmittelbaren Anschluss an abgesenkte Borde
1.14 Überwindung von Höhenunterschieden					
1.14.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auffindbarkeit der jeweiligen Anlage	5.4.1	<ul style="list-style-type: none"> mit Bodenindikatoren oder sonstigen Leitelementen
1.14.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beleuchtung der jeweiligen Anlage	5.4.1	<ul style="list-style-type: none"> ausreichend blendfrei
1.14.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Rampen	5.4.2 DIN 18040-1	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung nach DIN 18040-1 Abweichend von DIN 18040-1 sind abwärts führende Treppen in der Verlängerung einer Rampe zulässig mit <ul style="list-style-type: none"> einem Sicherheitsabstand am unteren Ende der Rampe von 10,00 m einem Sicherheitsabstand am oberen Ende der Rampe von 3,00 m
1.14.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufzugs- anlagen	5.4.3 DIN 18040-1	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung nach DIN 18040-1
1.14.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Treppen	5.4.4 DIN 18040-1	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung nach DIN 18040-1 zusätzliche Anforderungen

				<ul style="list-style-type: none"> Vorderkantenmarkierungen an allen Stufen Zwischenpodeste mit einer Tiefe von mehr 3,50 m mit taktil erfassbaren Feldern Treppenläufe mit mehr als 12,00 m Breite mit zusätzlichem Handlauf (i. d. R. mittig und beidseitig nutzbar) Rutschhemmend mit SRT-Wert ≥ 55 oder R-Wert mind. R 11 bzw. R 10 / V4 frei von Einbauten zu halten, sofern die Treppe nur zum Begehen gedacht ist Einbauten auf Treppen, die auch zum Verweilen gedacht sind, so gestalten und kennzeichnen, dass sie für blinde und sehbehinderte Menschen rechtzeitig wahrnehmbar sind 	
1.14.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fahrtreppen und geneigte Fahrsteige	5.4.5 DIN 18040-1	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung nach DIN 18040-1

1.15 Ausstattung und Möblierung

1.15.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewegungsflächen, nutzbare Gehwegbreiten und Überquerungsstellen	6.1	<ul style="list-style-type: none"> von Ausstattungs- und Möblierungselementen freihalten
1.15.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erreichbarkeit (sofern Ausstattungs- und Möblierungselemente einer eigenständigen Nutzung des öffentlichen Verkehrs- oder Freiraums dienen)	6.1	<ul style="list-style-type: none"> stufenlos
1.15.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wahrnehmbarkeit (sofern Ausstattungs- und Möblierungselemente einer eigenständigen Nutzung des öffentlichen Verkehrs- oder Freiraums dienen)	6.1 DIN 18040-1 DIN 32984 DIN 32975	taktil erfassbar <ul style="list-style-type: none"> nach DIN 18040-1 oder durch Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element oder durch Bodenindikatoren vor dem Element visuell erfassbar <ul style="list-style-type: none"> durch einen starken Kontrast zwischen Element und Umfeld
1.15.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sitzbänke	6.1	<ul style="list-style-type: none"> mit Arm- und Rückenlehne ausgestattet Sitzhöhe 0,46 m – 0,48 m
1.15.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Glaswände u. -türen sowie großflächig verglaste Wände und Türen an für den Fußgängerverkehr vorgesehenen Flächen	6.1 DIN 32975	visuelle Erkennbarkeit durch 2 Sicherheitsmarkierungen: <ul style="list-style-type: none"> mind. 8 cm hoch über die gesamte Glasbreite visuell stark kontrastierend jeweils helle und dunkle Anteile (Wechselkontrast) in einer Höhe von 0,40 m – 0,70 m und 1,20 m – 1,60 m über OKG alternativ: <ul style="list-style-type: none"> visuelle Erkennbarkeit durch Auslagen und entsprechende Beleuchtung

1.16 Anlagen zur Orientierung, Beschilderung und Information

1.16.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schriftzeichen	6.2 DIN 32975	<ul style="list-style-type: none"> visuell stark kontrastierend Verwendung von Schriften mit guter Lesbarkeit (z. B. serifenlose Linear Anitqua) in halbfett oder fett keine reinen Serifenschriften Groß- und Kleinschreibweise (Ausnahme taktile Beschriftungen) keine Kursivschrift und Änderung der Leserichtung die Buchstaben berühren sich nicht
1.16.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bildzeichen	6.2 DIN 32975	<ul style="list-style-type: none"> mit hohem Wiedererkennungsgrad grafische Symbole, die sich in ihren Konturen deutlich voneinander unterscheiden
1.16.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Lesbarkeit von Aushanginformationen und Übersichtsplänen aus der Nähe	6.2	<ul style="list-style-type: none"> Anbringungshöhe 1,00 m – 1,60 m über OKG Keine Möblierung vor Ausgängen, um ein nahes Herantreten und einen kurzen Sehabstand zu ermöglichen

1.17 Bedienelemente (sofern sie einer eigenständigen Nutzung des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums dienen)

1.17.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erreichbarkeit	6.3	<ul style="list-style-type: none"> stufenlos
1.17.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Längsneigung	6.3 4.3	<ul style="list-style-type: none"> max. 3 %
1.17.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Querneigung	6.3 4.3	<ul style="list-style-type: none"> max. 2 % mit Längsneigung max. 2,5 % ohne Längsneigung
1.17.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Oberflächen-gestaltung	6.3 4.4	<ul style="list-style-type: none"> bituminös oder hydraulisch gebunden Pflaster- und Plattenbeläge mind. nach DIN 18318

			DIN 18318	<ul style="list-style-type: none"> Natursteine geschnitten oder mit gleichartiger Oberflächenqualität Vermeidung von Fasen Fugen so schmal wie möglich SRT-Wert ≥ 55 oder R-Wert mind. R11 bzw. R 10 / V4 	
1.17.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewegungsflächen vor dem Element für seitliche oder frontale Anfahrt	6.3	seitliche Anfahrt <ul style="list-style-type: none"> mind. 1,20 m Breite (gemessen in Fahrtrichtung) frontale Anfahrt: <ul style="list-style-type: none"> mind. 1,50 m * 1,50 m
1.17.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erreichbarkeit im Sitzen	6.3	Beinfreiraum: <ul style="list-style-type: none"> Breite mind. 0,90 m Höhe mind. 0,67 m Tiefe mind. 0,55 m Armauflage (falls erforderlich): <ul style="list-style-type: none"> Höhe max. 0,80 m
1.17.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nutzbarkeit	6.3 DIN 32975 DIN 32986	<ul style="list-style-type: none"> Achismaß Greif- und Bedienelemente 0,85 m, im begründeten Einzelfall bis 1,05 m über OKG seitlicher Abstand zu bauseitigen Einrichtungen und Hindernissen mind. 0,50 m Vermeidung von Doppelbewegungen wie gleichzeitigem Drehen und Drücken aufzuwendende Kraft für Schalter und Taster 2,5 – 5,0 N taktil und visuell kontrastierende Gestaltung der Elemente zu ihrem Umfeld taktile Beschriftung
1.18 Notrufanlagen					
1.18.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erreichbarkeit	6.5	<ul style="list-style-type: none"> stufenlos
1.18.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Längsneigung	6.5 4.3	<ul style="list-style-type: none"> max. 3 %
1.18.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Querneigung	6.5 4.3	<ul style="list-style-type: none"> max. 2 % mit Längsneigung max. 2,5 % ohne Längsneigung
1.18.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Oberflächen-gestaltung	6.5 4.4 DIN 18318	<ul style="list-style-type: none"> bituminös oder hydraulisch gebunden Pflaster- und Plattenbeläge mind. nach DIN 18318 Natursteine geschnitten oder mit gleichartiger Oberflächenqualität Vermeidung von Fasen Fugen so schmal wie möglich SRT-Wert ≥ 55 oder R-Wert mind. R11 bzw. R 10 / V4
1.18.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bedienelemente	6.6 6.3	<ul style="list-style-type: none"> siehe Bedienelemente
1.18.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auffindbarkeit u. Nutzbarkeit	6.5 4.5 DIN 32975	<ul style="list-style-type: none"> nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell stark kontrastierende Gestaltung
1.18.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Notruf	6.5 4.5	<ul style="list-style-type: none"> Weiterleitung an eine Stelle, von der aus wirksam Hilfe geleistet werden kann Quittierung der Notrufabgabe und der Notrufaufnahme nach dem Zwei-Sinne-Prinzip
1.19 Türen und Vereinzelungsanlagen					
1.19.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gestaltung	6.4 DIN 18040-1	<ul style="list-style-type: none"> nach DIN 18040-1
1.19.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Drehkreuze	6.4	<ul style="list-style-type: none"> als alleiniger Zugang unzulässig
1.20 Sanitärräume					
1.20.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auffindbarkeit	6.6 DIN 32984	<ul style="list-style-type: none"> mit Bodenindikatoren oder sonstigen Leitelementen
1.20.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gestaltung	6.6 DIN 18040-1	<ul style="list-style-type: none"> nach DIN 18040-1
1.21 Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze					
1.21.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wege auf den Hauptwegebeziehungen	7 5.1	<ul style="list-style-type: none"> siehe Gehwege
1.21.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nebenwege	7 5.1	<ul style="list-style-type: none"> nutzbare Mindestbreite 0,90 m Längsneigung siehe Gehwege Querneigung siehe Gehwege Oberflächengestaltung siehe Gehwege Bewegungsflächen mind. 1,50 m * 1,50 m in ausreichenden Abständen (z. B. in Sichtweite)
1.21.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gehwegbegrenzungen	7 5.1	<ul style="list-style-type: none"> siehe Gehwege
1.21.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ruhebänke	7 6.1	<ul style="list-style-type: none"> Anordnung in angemessenen Abständen Gestaltung siehe Ausstattung, Möblierung
1.21.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ruheplätze (falls vorhanden)	7	<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung nach den jeweils zutreffenden Anforderungen dieser Norm
1.21.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sanitärräume (falls vorhanden)	7 6.6	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Sanitärräume
1.21.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auffindbarkeit von Zielpunkten, die	7 4.7	<ul style="list-style-type: none"> mit sonstigen Leitelementen oder Bodenindikatoren oder

		für die Nutzung der An-lage unerlässlich sind	DIN 32984	▪ akustischen Signalen	
1.22.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Spielplatzgeräte	7 DIN 33942	▪ ggfs. barrierefrei
1.23 Naturraum					
1.23.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	gestaltete Wege	8.1 7	▪ Ausführung wie Nebenwege (siehe Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze)
1.23.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bereiche, die die Charakteristik von Naturräumen exemplarisch erlebbar machen	8.1 7 4.7 DIN 32984	▪ stufenlos erreichbar, mind. über Nebenwege ▪ für blinde und sehbehinderte Menschen auffindbar
1.23.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	partiell durch aufgeständerte Wege und Decks erschlossener Naturraum	8.1 5.1	▪ Längsneigung siehe Gehwege ▪ Querneigung siehe Gehwege ▪ Oberflächengestaltung siehe Gehwege ▪ Radabweiser in mind. 10 cm Höhe
1.23.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Badestellen	8.2	▪ flache Treppe mit 2 Handläufen, die zum Umsteigen vom Rollstuhl und zum Hinein- und Herausrutschen geeignet ist, oder ▪ flache, strandähnliche, geneigte Ebene mit festem Untergrund
1.23.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anglerplätze	8.3 7	▪ stufenlos erreichbar, mind. über Nebenwege ▪ ebene Fläche mit einer lichten Breite von mind. 1,80 m und einer lichten Tiefe von mind. 1,50 m ▪ Abrollsicherung (Aufkantung) zum Wasser hin und an allen absturzgefährdeten Seiten mit einer Höhe von mind. 15 cm, alternativ oder zusätzlich: Geländer mit max. 0,60 m Höhe
1.24 Anlagen des Personenverkehrs					
1.24.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Auffindbarkeit	5.6.1	▪ Abstimmung von Leit- und Orientierungssystemen an Umsteigehaltestellen und Verknüpfungsstellen
1.24.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bewegungsflächen	5.6.2	▪ mind. 2,50 m Bahn- bzw. Bussteigtiefe ▪ mind. 1,50 m * 1,50 m vor der aktivierten Einstiegshilfe an Ein- und Aufstiegsstellen ▪ mind. 1,50 m * 1,50 m entlang der gesamten Bahn- bzw. Bussteigkante
1.24.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höhenunterschiede und -abstände	5.6.3	▪ max. Abstand zwischen Bahn- und Bussteigkante und Fahrzeugeinstieg 5 cm ▪ max. Höhenunterschied zwischen Bahn- und Bussteigkante und Fahrzeugeinstieg 5 cm
1.24.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fahrgastinformationen	5.6.4 6.3 4.5 DIN 32975 DIN 32974	Erreichbarkeit, Bewegungsflächen, Längsneigung, Querneigung, Oberflächengestaltung: ▪ siehe Bedienelemente Anforderungen für Menschen mit sensorischen Einschränkungen: ▪ Sicherstellung des Zwei-Sinne-Prinzips, ggfs. Vermittlung über mobile Endgeräte ▪ Sicherstellung der visuellen Nutzbarkeit ▪ Ausreichende Abhebung von Sprachsignalen vom Störpegel der Umgebung, ggfs. automatische Anpassung an wechselnde Störschallpegel ▪ Keine Laufschrift, alternativ horizontale Durchlaufgeschwindigkeit max. 6 Zeichen / s und jedes vollständige Wort mind. 2 Sekunden anzeigen ▪ Sprachdurchsagen durch einen einleitenden Ton (z. B. Gong) ankündigen ▪ ggfs. technische Kommunikationshilfen wie induktive Höranlagen bereitstellen
1.24.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Orientierung	5.6.6 DIN 32984 DIN 32975 DIN 32986	▪ Bodenindikatoren oder sonstige Leitelemente ▪ visuelle Informationen zur Richtungsorientierung (Beschilderung) ▪ ggfs. taktile Handlaufbeschriftung
1.24.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Witterungsschutz	5.6.6 6.1	▪ Gestaltung siehe Ausstattung, Möblierung ▪ Anordnung von Sitzgelegenheiten siehe Ausstattung, Möblierung
1.24.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bahn- und Reisendenübergänge sowie Gleisüberwege	5.6.7 5.1 DIN 32984 DIN 32974 DIN 32981 DIN 32975	▪ stufenlos im zuführenden Fußgängerbereich: ▪ Längsneigung siehe Gehwege ▪ Querneigung siehe Gehwege ▪ Oberflächengestaltung siehe Gehwege ▪ Bodenindikatoren oder sonstige Leitelemente, ergänzend: akustische Signale, Orientierungs- und Freigabesignale Abgrenzung vom zuführenden Fußgängerbereich: ▪ visuell kontrastierend

Merkblatt zur Barrierefreiheit nach DIN 18040-T1, 2 und 3

Allgemeine Grundlagen

▲ **Barrierefreies Bauen (BB):**

Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG; seit 01. Mai 2002 in Kraft) ist der Begriff „*Barrierefreies Bauen*“ in § 4 wie folgt definiert: „*Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, ... sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.*“

„BB“ bezeichnet im deutschen Sprachgebrauch eine Gestaltung der baulichen Umwelt, sowie von Informationsangeboten, Kommunikation etc. dergestalt, dass sie auch von Menschen mit Beeinträchtigungen ohne zusätzliche Hilfen genutzt und wahrgenommen werden können.

► **Kurzgefasst: „BB“ zielt ab auf die Allgemeinheit und die Zukunft!**

▲ **Behindertengerechtes Bauen (BgB):**

Das „*Behindertengerechte Bauen*“ hingegen ist ein spezifisches Bauen, das für einen speziellen Fall, eine bestimmte Person, ein Individuum hergestellt wird. Genau aus diesem Grund ist es notwendig, die speziellen Anforderungen dieser einen Person zu kennen und auf deren Bedürfnisse die Baulichkeit einzurichten oder zu verändern. Erst wenn diese spezifische Anpassung erfolgt ist, kann von einem der „*Behinderung gerechten Bauen*“ die Rede sein.

► **Kurzgefasst: „BgB“ zielt ab auf eine bestimmte Person, die hier wohnen und leben soll / muss!**

▲ **Wohnungen, sonstige Räumlichkeiten und sonstige Ausführungen etc. mit ®-Kennzeichnung:**

Die DIN 18040-T2 betrachtet barrierefreie Wohnungen und Wohnungen für Rollstuhlnutzer nicht länger getrennt, sondern fasst sie zusammen. Dabei werden die mit der „*R-Kennzeichnung*“ über den Mindeststandard hinausgehenden zusätzlichen Anforderungen für Rollstuhlfahrer übersichtlich und einfach erfassbar ausgewiesen. Dass Zugänglichkeit heute mehr bedeutet als die rollstuhlgerechte Nutzung, wird durch die erweiterten Anforderungen, zum Beispiel im Hinblick auf sensorische und kognitive Einschränkungen, dokumentiert.

► **Kurzgefasst: „®“ zielt ab auf Nutzer, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind!**

▲ **§ 50 Barrierefreies Bauen (LBO Saarland):** (Stand September 2015) (vgl. auch die weiteren angeführten §§)

(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein; diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden. **In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische und, soweit vorhanden, der Freisitz barrierefrei sein.** § 39 Absatz 5 bleibt unberührt.

(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für:

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Verkaufsstätten, Schank- und Speisegaststätten,
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen,
7. Beherbergungsstätten,
8. Serviceautomaten, insbesondere zur Bargeldbeschaffung.

Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucherinnen, Besucher, Benutzerinnen und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

(3) Für bauliche Anlagen, die überwiegend oder ausschließlich von Menschen mit Behinderungen oder alten Menschen genutzt werden, wie:

1. Tagesstätten, Schulen, Werkstätten und Heime für behinderte Menschen,
2. Altenheime, Altenwohnheime und Altenpflegeheime,

gelten die Anforderungen des Absatzes 2 Satz 1 für die gesamte Anlage oder Einrichtung.

(4) Sollen rechtmäßig bestehende bauliche Anlagen, andere Anlagen oder Einrichtungen nach den Absätzen 2 und 3 wesentlich geändert werden, so soll die Bauaufsichtsbehörde verlangen, dass auch die von der Änderung nicht unmittelbar berührten Teile mit den Anforderungen der Absätze 2 und 3 in Einklang gebracht werden, wenn dies für die Bauherrin oder den Bauherrn keine unzumutbaren Mehrkosten verursacht.

(5) Von den Absätzen 1 bis 3 können Abweichungen zugelassen werden, soweit die Anforderungen wegen schwieriger Geländebedingungen, wegen ungünstiger vorhandener Bebauung oder im Hinblick auf die Sicherheit der Menschen mit Behinderung und der alten Menschen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können. § 68 Abs. 2 gilt entsprechend.

Ergänzende Grundlagen

▲ **Literaturhinweise etc.:**

- Landesbauordnung LBO
- Bundesbehindertengleichstellungsgesetz BGG
- Gesetz Nr. 1541 zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Saarland (Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz - SBGG) vom 26. November 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2015 (Amtsbl. I S. 632)
- **DIN 18040-T1: Barrierefreies Bauen / Planungsgrundlagen: Öffentlich zugängliche Gebäude**
- **DIN 18040-T2: Barrierefreies Bauen / Planungsgrundlagen: Wohngebäude**
- **DIN 18040-T3: Barrierefreies Bauen / Planungsgrundlagen: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum**
- 18040 – Norm zur Barrierefreiheit (im Fokus des Bauordnungsrechts); Nadine Metlitzky, Lutz Engelhardt

- DIN 18041: Hörsamkeit in Räumen – Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung
- DIN 18065: Gebäudetreppe – Begriffe, Messregeln, Hauptmaße
- Handbuch Barrierefreies Bauen – Leitfaden zur DIN 18040 – T1-3; Everding-Sieger-Meyer
- Leitfaden barrierefreier Wohnungsbau – Von der Theorie zur Praxis; Roland König
- Barrierefreier Brandschutz – Methodik-Konzepte-Maßnahmen; Johannes Göbell, Steffen Kallinowsky
- DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN 32976: Blindenschrift – Anforderungen und Maße
- DIN 32981: Einrichtungen für blinde und sehbehinderte Menschen an Straßenverkehrs-Signalanlagen (SVA)
- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
- DIN 32986: Taktile Schriften und Beschriftungen – Anforderungen an die Darstellung und Anbringung von Braille- und erhabener Schrift
- DIN 33455: Barrierefreie Produkte
- DIN 33942: Barrierefreie Spielplatzgeräte
- DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen
- VDI 6008 Blatt 1: Barrierefreie Lebensräume – Allgemeine Anforderungen und Planungsgrundlagen
- VDI 6008 Blatt 1.2: Barrierefreie Lebensräume – Schulungen
- VDI 6008 Blatt 2: Barrierefreie Lebensräume – Möglichkeiten der Sanitärtechnik
- VDI / VDE 6008 Blatt 3: Barrierefreie Lebensräume – Möglichkeiten der Elektrotechnik und Gebäudeautomation
- VDI 6008 Blatt 4: Barrierefreie Lebensräume – Möglichkeiten der Aufzugs- und Hebeteknik
- VDI 6008 Blatt 5: Barrierefreie Lebensräume – Türen, Tore, Zugänge, Begrifflichkeiten zum Barrierefreien Bauen
- DIN EN 81-70: Aufzüge
- BGI / GUV-I 8527: Bodenbeläge für nassbelastete Arbeitsbereiche
- DIN 18650-1/2: Schlösser und Baubeschläge – Automatische Türsysteme, ...
- DIN EN 1154: Schlösser und Baubeschläge – Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf
- DIN EN 12182: Technische Hilfen für behinderte Menschen – Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 12217: Türen – Bedienkräfte – Anforderungen und Qualifikationen
- DIN EN 13115: Fenster-Klassifizierung mechanischer Eigenschaften – Vertikallasten etc.
- ASR V3.2: Technische Regeln für Arbeitsstätten
- **ASR V3a.2: Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten; Ausgabe August 2012, zuletzt geändert GMBI 2017; S. 398**

▲ Ziele der Verordnungen und Normen:

- eine barrierefreie Planung, Ausführung und Ausstattung von Wohnungen, Gebäuden mit Wohnungen und deren Außenanlagen, damit diese für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind

▲ angesprochene Personengruppen:

- mit Sehbehinderung, mit Blindheit;
- mit Hörbehinderung;
- mit motorischen Einschränkungen;
- mit Mobilitätshilfen und Rollstühlen;
- groß- und kleinwüchsig;
- mit kognitiven Einschränkungen;
- ältere Personen, oder aber auch jüngere Personen, die in irgendeiner Art behindert sind.

▲ Anwendungsgebiete und -bereiche:

- Wohnungen, Gebäude mit Wohnungen
- deren Außenanlagen
- Neubauten, auch bei Umbauten und Modernisierungen etc.

▲ Allgemeine Hinweise für die Ausführungen nach T1, T2 und T3:

- Es gibt keine strikte Unterscheidung zwischen den formalen Anforderungen der DIN und den persönlichen Planungsempfehlungen. Die beiliegende Checkliste für Anforderungen an barrierefreie öffentlich zugängliche Gebäude und Einrichtungen, sowie Wohngebäude allgemein orientiert sich daher an der DIN 18040-T1, 2 und 3 und soll sowohl den Planern als auch den möglichen Nutzern von Gebäuden und Einrichtungen etc. als Hilfe dienen, damit die erforderlichen Um- / Planungen etc. der Norm gerecht werden. Zum besseren Verständnis wird vom Aufsteller der einzelnen Checklisten empfohlen, die DIN 18040-T1, 2 oder 3 genau zu studieren und zu beachten, und ggf. bildhafte Darstellungen in der einschlägigen Literatur zu Rate zu ziehen und zu beachten.

Die Checklisten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen lediglich als Hilfe dienen. Eine entsprechende Zuarbeitung etc. durch die DIN 18040-T1, 2 oder 3 etc. bleibt nicht erspart, da diese auch auf weitere DIN-Normen verweist, wie z. B. Anforderungen an Aufzüge, Bodenindikatoren und die Gestaltung visueller Informationen etc. Vergleiche diesbezüglich auch die Ausführungen unter „Allgemeine Grundlagen“ zu Beginn dieses Merkblattes. Die normengerechte Planung und Ausführung von Bauvorhaben etc. ist nur dann möglich, wenn die detaillierten Ausführungen der DIN 18040-T1, 2 oder 3 und anderer Normen, sowie evtl. weiterer erforderlicher Regelwerke, beachtet werden.

Die Checklisten für T1, 2 und 3 sind zur besseren Übersicht in verschiedene Bereiche - Infrastruktur außerhalb und innerhalb des Gebäudes (bei T2 nochmals unterteilt in allgemeine gemeinschaftliche Bereiche und den Bereich der eigentlichen Wohneinheit) - unterteilt.

Weitere zu beachtende Vorgaben aus der DIN 1804-T2 sind die Unterscheidungen zwischen „barrierefrei nutzbaren Wohnungen“ und „barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen“ – mit „®“ bezeichnet / gekennzeichnet. Vergleiche diesbezüglich auch die Ausführungen unter „Allgemeine Grundlagen“ zu Beginn dieses Merkblattes.